



Der Sächsische Umweltpreis Die Preisverleihung

Die feierliche Preisverleihung findet am **1. Juli 2019** im Rahmen einer Festveranstaltung statt. Die Auszeichnung nimmt der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft vor.

Informationen zum Sächsischen Umweltpreis finden Sie unter:
www.smul.sachsen.de/umweltpreis

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Referat EU, Internationale Zusammenarbeit,
Markt, Ernährungsnotfallvorsorge
Frau Dagmar Rilke
Archivstraße 1, 01097 Dresden
Tel.: 0351 564-22209
Fax: 0351 564-22240
E-Mail: umweltpreis@smul.sachsen.de



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564-20500
E-Mail: info@smul.sachsen.de
Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

SMUL, Referat EU, Internationale Zusammenarbeit, Markt, Ernährungsnotfallvorsorge

Gestaltung und Satz:

genese Werbeagentur GmbH

Druck:

Ideenwerkstatt Mario Päßler

Fotos:

www.stock.adobe.com: BillionPhotos.com (Titel, 8); weerapat1003 (4); rrice (6); www.istockphoto.com: kav777 (5); PeopleImages (7)

Redaktionsschluss:

6. Dezember 2018

Auflagenhöhe:

4.000 Exemplare, 1. Auflage

Papier:

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

www.smul.sachsen.de



www.facebook.com/SMULsachsen

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Sächsischer Umweltpreis 2019

Engagieren, informieren, teilnehmen!



Checkliste

Diese Informationen gehören in jedem Fall in Ihre Bewerbung

- Kurze Vorstellung Ihrer Institution bzw. Person (Rechtsform, Standorte, Produkte, Produktionsverfahren, Zweck bzw. Aufgaben)
- Interessen und Ziele des Unternehmens, der Organisation, des Verbands, Vereins oder Ihrer Person
- Seit wann und warum besteht das Engagement für den Umweltschutz?
- In welchen konkreten Maßnahmen äußert sich Ihr Engagement?
- Ausführliche Beschreibung des Wettbewerbsprojekts
- Welche Probleme waren gegebenenfalls zu überwinden?
- Welche Erfolge konnten Sie damit erzielen?
- Erhielt das Projekt bereits andere Auszeichnungen? Wenn ja, welche und wann?
- Gab es eine staatliche Förderung für das Projekt?
- Hatten Sie bei Ihrem Projekt Kooperationspartner? Wenn ja, welche?





Ihre Bewerbung senden Sie bitte zusammen mit dem Teilnahmebogen online an:

Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Referat EU, Internationale Zusammenarbeit,
Markt, Ernährungsnotfallvorsorge
Stichwort: Sächsischer Umweltpreis 2019
Archivstraße 1, 01097 Dresden

Den **Teilnahmebogen** sowie **weitere
Informationen zum Wettbewerb** finden
Sie im Internet unter:
www.smul.sachsen.de/umweltpreis

Bitte beachten Sie die Hinweise zum
Ausfüllen des Teilnahmebogens!

Einsendeschluss für
Ihre Bewerbung
ist der 20. März 2019.

Der Sächsische Umweltpreis – Die Idee

Der Freistaat Sachsen vergibt alle zwei Jahre den Sächsischen Umweltpreis. Mit ihm sollen herausragende Leistungen für den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie für den Naturschutz gewürdigt werden.

Der Sächsische Umweltpreis 2019 ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und kann zwischen mehreren Preisträgern aufgeteilt werden. Die Gewinner erhalten neben der Geldprämie eine Urkunde und ein Logo, die zu Werbezwecken genutzt werden können.

Über die Vergabe der Preise entscheidet das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft auf Vorschlag einer Jury aus kompetenten Persönlichkeiten der sächsischen Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung. Sie wird durch den Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft berufen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewertung

Folgende Kriterien werden berücksichtigt:

- Umweltwirkung und Nachhaltigkeit
- Innovation und Nutzenaspekte
- Modellcharakter und Vorbildwirkung
- Strategie und Konzeption
- Synergiewirkung und Kooperation
- Wissensvermittlung und -verbreitung

Die Kategorien

- A Umweltfreundliche Unternehmensführung**
Umweltfreundliches vorbildhaftes Gesamtkonzept der Unternehmensführung, systematischer und beispielhafter Umweltschutz als Unternehmensphilosophie, Einsatz von Umweltmanagementsystemen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess unter Einbeziehung der Beschäftigten mit zielgerichteten Maßnahmen in verschiedenen Themenfeldern.
- B Umweltfreundliche Technologien und Produktionsverfahren**
Entwicklung und Einsatz innovativer, fortschrittlicher, demonstrationsfähiger Technologien und Produktionsverfahren im Rahmen der eigenen Betriebsprozesse, Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltwirkung von Produktionsprozessen.
- C Umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen**
Entwicklung, Herstellung und Absatz von Produkten und Dienstleistungen mit positiver Umweltwirkung beim Verbraucher, Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspektes im Rahmen der Produktentwicklung.
- D Ehrenamtliches Engagement und Umweltbildung**
Freiwilliges Engagement von Einzelpersonen oder Gruppen bei der Initiierung und aktiven Umsetzung von Projekten und Umweltbildungsmaßnahmen zum Schutz von Umwelt und Natur.

Die Teilnahmebedingungen

Die Bewerbungen beziehungsweise Vorschläge sind online auf dem dafür vorgesehenen Teilnahmebogen einzureichen (formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt) und müssen eine Beschreibung des Engagements beziehungsweise der durchgeführten Projekte und ihrer Auswirkungen auf die Umwelt (maximal 5 DIN A4-Seiten inklusive Foto- und Dokumentationsmaterial, keine digitalen Datenträger) enthalten. Dabei müssen die dem Teilnahmebogen angefügten Hinweise unbedingt beachtet werden.

Teilnehmen können:

- Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe und weitere sowie Land- und Forstwirtschaft
- Organisationen, Verbände, Vereine
- natürliche Personen

Sie können sich selbst mit einem eigenen Projekt bewerben oder eine Initiative vorschlagen, die Ihnen beispielhaft erscheint.

Voraussetzung ist, dass das Projekt:

- in Sachsen angesiedelt ist,
- über die gesetzlichen Verpflichtungen der Beteiligten hinausgeht,
- noch nicht in vergleichbarer Weise prämiert wurde,
- keine Verstöße gegen geltendes Umweltrecht vorliegen,
- Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 20. März 2019 eingegangen sind.